

Erläuterung zum Förder- bzw. Abrechnungsverfahren der IQESonline-Accounts (Stand: 08.11.18)

Der Zugang zu IQESonline wird für ein Jahr mit 357 € aus den Mitteln des Landesprogramms gefördert.

Sie bestimmen selbst den Zeitpunkt, ab dem der Account aktiviert wird. Dazu müssen Sie sich nur auf der Seite von IQESonline unter „Abos“ als BuG-Schule registrieren. Sollten Sie den Zugang rechtzeitig zum zweiten Mal beantragt haben, läuft das Abonnement in der Regel nahtlos weiter, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

IQESonline rechnet die Accounts direkt mit den Schulen ab.

Sie strecken also zunächst den gesamten Rechnungsbetrag aus Ihren (Budget-)Mitteln vor. Da IQESonline laut eines internationalen Abkommens keine Umsatzsteuer für Ihre Rechnung abführt, muss diese in Deutschland abgeführt werden. Dafür ist Ihr Schulträger verantwortlich. Als Service bieten wir Ihnen nachfolgend einen Standardtext an, um Ihren Schulträger zum Abführen der Umsatzsteuer aufzufordern.

Bitte senden Sie umgehend die Rechnung zusammen mit der Bestätigung des Schulträgers, dass die Umsatzsteuer abgeführt wurde/wird, mit der Bitte um Überweisung der Fördermittel an folgende Adresse (elektronisch oder postalisch):

buero-assistenz@bug-nrw.de (am besten die Landeskoordination Landeskoordination@bug-nrw.de in cc setzen) oder

Landeskoordination Bildung und Gesundheit
c/o Landeszentrum Gesundheit NRW
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Die Fördermittel werden automatisch auf das **Konto** überwiesen, das im Antrag angegeben wurde.

Wir hoffen, dass dieses Instrument die Entwicklung zur guten gesunden Schule nachhaltig unterstützt, viele Möglichkeiten der Partizipation eröffnet und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Maßnahmenantragsverfahrens

PS: Diese IQESonline-Förderung kann jede BuG-Schule insgesamt zweimal erhalten. Wenn Sie über die zwei Jahre hinaus IQESonline nutzen möchten, besteht die Möglichkeit, die vertraglich zwischen BuG und der IQES online GmbH ausgehandelten Sonderkonditionen zu nutzen. Das bedeutet, dass Sie als BuG-Schule auch weiterhin nur 476 € (= 357 € + 119 €) bezahlen müssen und nicht die höheren Preise, die bei IQESonline für alle anderen Schulen aufgeführt sind.

Textvorschlag für die Aufforderung an den Schulträger zum Abführen der Umsatzsteuer

a) für Schulen, die ihr Geld über ein eigenes Schulkonto selbst verwalten

An den Schulträger N. N.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule hat eine Rechnung über 400 EUR aus der Schweiz erhalten (s. Anlage). Aus dieser Rechnung geht hervor, dass die Umsatzsteuer von 19 % nicht abgeführt wurde.

Wir haben die Rechnung bereits beglichen und fordern nun Sie auf, für diese Rechnung zeitnah die Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, auf welches Schulträgerkonto wir unter welchem Verwendungszweck die 76 EUR Umsatzsteuer erstatten können.

Mit freundlichen Grüßen

b) für Schulen, die ihre Rechnungen über den Schulträger begleichen und über kein eigenes Schulkonto verfügen

An den Schulträger N. N.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule hat eine Rechnung über 400 EUR aus der Schweiz erhalten, die ich Ihnen hiermit weiterleite, damit Sie die Überweisung veranlassen.

Aus dieser Rechnung geht hervor, dass die Umsatzsteuer von 19 % nicht abgeführt wurde. Daher sind Sie als Schulträger verpflichtet, die 76 EUR Umsatzsteuer zeitnah an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Bitte bestätigen Sie uns das Abführen der Umsatzsteuer, weil wir damit dann eine finanzielle Förderung für die Gesamtsumme von 476 EUR erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen